



GE	II
0.8	1.6
	b

GE	II
0.8	1.6
	b

ART DER BAU- NUTZUNG	ZÄHLEN (WOLLENGRÖÖE)
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHÖSSLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
VERWESUNG ZU BEZIEHEN	MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN
GLEICHER NOTWENDIG	JE GEBÄUDE NUR WA, WR

- BAUWEISE**
- o / g OFFENE/GELOSCHLENE BAUWEISE
 - o / b BESONDERE BAUWEISE (TEXTIL FESTSETZ)
 - o / n1 NUR EINZELHAUSER
 - o / n2 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER
 - o / n3 NUR HAUSGRUPPEN
- FESTSETZUNGEN**
- BAUGRENZE
 - BAUINTE
 - GRANZE D. RAUML. GELTUNGSBER.
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - VORGESCHLAGENE
 - AUFZUBEHEMDE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - FLÄCHE F. D. WASSERWIRTSCHAFT
 - SICHTFLÄCHE
 - FIRSTRICHTUNG
 - MIT GEH./FAHR/LEITUNGSRECHT
 - ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - ZUFABRITSVERBOT
 - VOM BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHE
 - VERKEHRSSFLÄCHEN
 - STELLPLATZE
 - GARAGEN/VEH. GA./TIEFGA.
 - EINFABRITZ/EINFABRITSBEREICH
 - STAUUNW./ZUFABRITZ
 - STRASSENBEDECKUNGSLINIE
 - GEHWEG
 - RADWEG
 - FAHRRADW.
 - OFFENTL. PARKPLATZFLÄCHEN
 - BELEUCHTUNGS
 - VERKEHRSS. BES. ZWECHEBEST. BEBAUUNG
 - DÜRENCHGANG/FAHRT/ARKADEN
- ART DER NUTZUNG**
- WR REINES WOHNBEZ.
 - WA ALLGEMEINES WOHNBEZ.
 - MS MISCHEBEZ.
 - MD DORFBEZ.
 - GE WERKSTÄTTENBEZ.
 - IN INDUSTRIEBEZ.
 - SI SONDERBEZ.
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

M	1:500
FORMAT	134/82

ZEICHNERISCHER TEIL

GOTTENHEIM

BEBAUUNGSPLAN GWERBEBEZIEB NÄGELSEE

AUFGESTELLT NACH §2 ABS.1 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18.4.88 und 07. April 1989

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB AM 15.6.87

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH §3 ABS.2 BAUGB VOM 22.5.89 BIS 30.6.89

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BAUGB IN VERBINDUNG MIT §4 BAUGB AM 15.1.90

GOTTENHEIM, den 15.01.1990 DER BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGÄNZENDEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE GOTTENHEIM ÜBEREINSTIMMT AUSGEFERTIGT, DEN 22. August 1990

DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH §12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM

DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM IN KRAFT GOTTENHEIM DEN DER BÜRGERMEISTER

Freier Architekt KARLHEINZ ALLGÄVER 78 FREIBURG STADTSTR.43 T 0761/3830 18